

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 168 (2002)
Heft: 2

Artikel: UNO-Beitritt und nationale Sicherheit
Autor: Siegrist, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-67901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UNO-Beitritt und nationale Sicherheit

Beim UNO-Beitritt geht es nicht nur um Solidarität, sondern ebenso um die eigenen nationalen Interessen. Die Schweiz gewinnt durch einen Beitritt an Präsenz und eigenständiger, souveräner Handlungspotenz. Der Gewinn an Sicherheit ist augenfällig. Die Kosten des Fernbleibens werden immer grösser. Wir knüpfen mit einem Ja an unsere eigene Geschichte an, die nicht ideologisch verfälscht werden darf.

Ulrich Siegrist

Sonderfall

Wir wollen viele Traditionen behalten, die den Sonderfall Schweiz ausmachen: Dialog der Kulturen, friedliche Streitbeilegung, Stabilität durch Zusammenarbeit, Schiedsgerichtsbarkeit und Völkerrecht statt pure Machtpolitik. Jahrhundertlang musste die Eidgenossenschaft diese Besonderheiten in einem internationalen Umfeld behaupten, das sich gegenläufig entwickelte. Jetzt hat unsere Generation die Chance, einer Organisation beizutreten, die sich nicht in Gegenläufigkeit entwickelt, sondern unsere eigenen Grundsätze bestätigt, anwendet und verstärkt.

Innen und aussen

In den Anfangsjahren galt die UNO in den Augen der Schweizer als Werk der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges. Dazu kamen bald die Parteilichkeiten des Kalten Krieges (Chinafrage, Deutschlandfrage usw.). Die Neutralität führte deshalb (richtigerweise) zu einer Hemmschwelle. Dies hat sich inzwischen grundlegend geändert. Die UNO ist wirklich global. Wer draussen bleibt, gewinnt damit kein bisschen an Neutralität. Er ist einfach draussen, aber deswegen noch nicht neutraler. Die klassische Neutralitätsethik der Schweiz des 19. Jahrhunderts wurde jedoch immer als Ethik in der Welt und als Mitverantwortung verstanden, nie als Ethik neben und ausserhalb der Welt. Die Schweiz befand sich geografisch und politisch nie in einer einsamen Nische, sondern im Zentrum der (damals europäisch diktierten) Staatenwelt; in dieser musste sich Neutralitätspolitik bewähren.

Neutralitätspolitik

Die alte Staatenstruktur brauchte im Alpenraum als Barriereraum eine militärstrategische Neutralisierung. Alle europäischen Mächte waren in gleicher Weise sehr direkt daran interessiert. Die Schweiz, wegen der Mehrsprachigkeit in einer damals sensiblen Lage, packte die Chance und legte am Wiener Kongress von 1815 das Konzept der Neutralität vor. Und die andern Staaten brauchten dieses Konzept als Teil des Kräftegleichgewichts. Unser Genfer Unterhändler Pictet de Rochemont konnte treffend bemerken: Dies sei der Beitrag der Schweiz an die internationale Stabilität. Dies war Teil der politischen Welt, nicht eine Nische nebenan. Und es war nur möglich, weil die Schweiz am

Kongress von Wien aktiv präsent war. Wie in vielen andern Fällen zeigte sich: Für die Schweiz lohnt es sich, hinzugehen und dabei zu sein, mitzugestalten.

Sicherheit durch Stabilität

Seither geht die Konstante durch unsere staatspolitische Erfahrung: Der Kleine ist an einer Welt des Friedens und der Stabilität interessiert. Er darf sich nie allein auf seine eigene Macht verlassen. Er sucht deshalb an Stelle von Gewalt nach Wegen der Zusammenarbeit, der friedlichen Beilegung der Konflikte und des Völkerrechts. All dies war nie im Alleingang möglich, sondern immer nur in Kooperation mit andern. In einer Zeit der intensiven Verflechtung kann sich der einzelne Staat nicht allein schützen, schon gar nicht der kleine. Sondern er ist auf Stabilisierung im Umfeld angewiesen. Das Friedensinteresse der Staatenwelt ist sein ureigenstes nationales Sicherheitsinteresse.

Kraft der Sonderfälle

Die UNO als Ausdruck dieser Idee braucht selbstbewusste mittlere und kleinere Staaten, welche durch die Praxis der Zusammenarbeit die Welt weiterbringen. Gerade Sonderfälle wie die Schweiz können besondere Aspekte einbringen, sofern sie mit andern zusammenarbeiten statt sich isolieren. Niemand will unsere Eigenart wegnehmen, und wir haben keinen Grund, sie zu verstecken. Die Schweiz hat überall, wo sie in den letzten Jahrzehnten beitrug, immer rasch ein grosses Gewicht erhalten. So ist es in der OSZE, im Europarat, beim europäischen Gerichtshof, bei den Abkommen von Bretton Wood. Hier überall gab es vor dem Beitrittsentscheid Opposition und Ängstlichkeit, die sich nachher jeweils ins Gegenteil auflösten. Dabei sein lohnt sich.

Humanitäre Vermittlerin

Von Gegnern hören wir immer wieder die irrealen Idee, ausserhalb der UNO könne die Schweiz besser ihre guten Dienste anbieten. Doch wir sehen mit offenen Augen, dass das Gegenteil wahr ist: Andere Kleine oder Neutrale werten sich ständig auf, und die Welt spricht von Oslo, Helsinki, Wien, aber immer weniger von Genf. Das Abseits kann uns noch teuer zu stehen kommen, viel teurer als die bescheidenen Beitrittskosten. In der heutigen Komplexität wird von einem Vermittler mehr verlangt als Briefträgerdienst oder Bewachung des Konferenzgebäudes. Wirkung lässt sich nur in Kooperation erreichen. Die Wei-

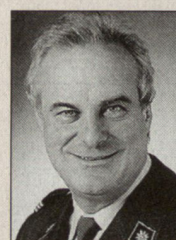
chen werden dort gestellt, wo man sich trifft, wo die Entscheide vorbereitet werden. Dort sind Aktive, Präzente, Handlungswillige gefragt; die Rolle des ewigen Reservisten, der sich im politischen Unterstand für hypothetische Sonderfälle bereithält, wirkt ungläubig. Der Starke mag allein am stärksten sein, der Schwache hingegen ist allein am schwächsten. Er kann sich stärken, indem er seine Fähigkeiten einbringt. Das ist souveräne Eigenständigkeit, das genaue Gegenteil von Selbstpreisgabe.

Neutralitätsrecht

Der einzelne Neutrale wäre heute überfordert; viele seiner Funktionen sind von der UNO übernommen: Sie ist selber Vermittlerin, sorgt für Völkerrecht, für humanitäre Hilfe und gute Voraussetzungen für das IKRK. Sie ist Ordnungskraft, Feuerwehr und Nothelferorganisation. Gegenüber solchen ist Neutralität obsolet. In Frage kommen in extremen Fällen auch Wirtschaftssanktionen gegen Rechtsbrecher. Wer diese Massnahmen durchbricht, macht sich zum Komplizen des Rechtsbrechers, was gerade der neutrale Staat sein soll und nicht will. Die Schweiz hat sich deshalb an Sanktionen schon bisher beteiligt (Lebensmittel- und Medikamentenhilfe blieben auch im Fall Irak durch eine Sonderregel ausgenommen). Und sollte die Schweiz sich je einmal auf die Seite des Geächteten stellen, so wäre es immer noch besser, dies vor Ort zu begründen, als sich abseitig zu verstecken. Im Übrigen wird auf den Neutralitätsstatus im Beitrittsgebot ausdrücklich und für die ganze Welt sichtbar aufmerksam gemacht.

Truppenkontingente

Wenn der Sicherheitsrat zur Not militärische Sanktionen beschliesst, dann müssen nur solche Staaten Truppenkontingente stellen, die sich durch Sonderabkommen nach Art. 43 der Charta dazu verpflichten, oder die an einer so genannten «Koalition von Freiwilligen» teilnehmen. In der Regel hat die UNO keine Mühe, Kontingente zu finden. Die Tendenz geht aus praktischen Gründen eher dahin, jeweils nicht zu viele Staaten zu beteiligen. Übrigens verfügen einige Mitglieder über keine Armee, und ein weiterer Drittel der Staaten hat sich noch nie beteiligt. Die Schweiz hingegen blieb schon bisher nicht völlig fern, und sie bleibt in Zukunft völlig autonom gemäss eigenem Gesetz. ■



Ulrich Siegrist,
Oberst i Gst,
Dr. iur., Nationalrat
5600 Lenzburg.